

Vergabestelle
Salzlandkreis
Karlsplatz 37
06406 Bernburg (Saale)
Deutschland
Tel.: +49 3471684-0 Fax: +49 3471684-561010

Datum der Versendung 30.10.2024

Vergabeart	
<input checked="" type="checkbox"/>	Öffentliche Ausschreibung
<input type="checkbox"/>	Beschränkte Ausschreibung
<input type="checkbox"/>	Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb
<input type="checkbox"/>	Verhandlungsvergabe
<input type="checkbox"/>	Internationale NATO-Ausschreibung
Ablauf der Angebotsfrist	
Datum	Uhrzeit
27.11.2024	09:00
Bindefrist endet am 23.12.2024	

Firma

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots
(Vergabeverfahren gemäß UVgO)

Bezeichnung der Leistung:

Maßnahmennummer	Maßnahme
	Salzlandkreis, Etablierung eines Datenintegrations-Systems mit Geodatenbezug
Vergabenummer	Leistung
0090/2024	Beschaffung des Datenintegrations-Systems FME

Anlagen

A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind

- 632 Bewerbungsbedingungen (Ausgabe 2017)
- 227 Zuschlagskriterien
-
-
-
-

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden

- Teile der Leistungsbeschreibung: Beschreibung, Pläne, sonstige Anlagen
- 634 Besondere Vertragsbedingungen
- 635 Zusätzliche Vertragsbedingungen (Ausgabe 2017)
- 241 Abfall
- 244 Datenverarbeitung
- 246 Aufträge für Gaststreitkräfte
- 247 Aufträge mit besonderen Anforderungen aufgrund Geheimschutz oder Sabotageschutz
- 625 NATO Infrastrukturbauten
- Leistungsverzeichnis
- EVB-IT Überlassung Typ B
- EVBT-IT_Vertrag_Muster
-
-
-
-

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind

- 633 Angebotsschreiben
 Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
 124_LD Eigenerklärung zur Eignung
 125 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Teilnehmer
 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten

 Preisblatt

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind

- 126 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung - Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
 Anlagen gemäß TVergG LSA

1 Es ist beabsichtigt, die in beigefügter Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen im Namen und für Rechnung

Salzlandkreis
 Karlsplatz 37
 06406 Bernburg (Saale)
 zu vergeben.

2 Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt

- elektronisch über die Vergabepattform
 in Textform unter nachstehender Anschrift:
 Stelle

Tel.

Fax

Straße

E-Mail

PLZ/Ort ,

3 Unterlagen (Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise)

Der Auftraggeber wird ab einer Auftragssumme von mehr als 30.000 € für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Erklärung (Angebotsschreiben Nummer 6) einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister beim Bundesamt für Justiz anfordern.

3.1 Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:

- siehe (Auftrags)Bekanntmachung
 Es werden nur Bieter zugelassen, welche in Deutschland als offizielle Reseller der Firma Safe Software Inc. gelistet sind. Hierfür muss ein geeigneter Nachweis mit eingereicht werden.
 Im Angebot sind die für die Moderation vorgesehenen Mitarbeiter und deren Qualifikation zu benennen.

3.2 Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen

- siehe (Auftrags)Bekanntmachung
 Formblatt 124_LD
 Eigenerklärung gem. § 11 TVergG LSA

- Eigenerklärung gem. § 14 Abs. 2 und Abs. 4 TVergG LSA

3.3 - frei -

4 Losweise Vergabe

- nein
 ja, Angebote sind möglich
 nur für ein Los
 für ein Los oder mehrere Lose
 nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

5 Nebenangebote

- 5.1 Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nummer 4 der Bewerbungsbedingungen gilt nicht.
 5.2 Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 4 der Bewerbungsbedingungen) -
 ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -
 für die gesamte Leistung
 nur für nachfolgend genannte Bereiche:
 mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:
 unter folgenden weiteren Bedingungen:

6 Angebotswertung

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

- Zuschlagskriterium Preis
 Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.
 Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen.
 Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Leistungsverzeichnis bzw. Anlage
 Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 Prozent eingeräumt.
 Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt.
 Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstätte für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

7 Zugelassene Angebotsabgabe

- Elektronisch
 in Textform
 mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel
 mit qualifizierter/m Signatur/Siegel

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen.

Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabepattform der Vergabestelle zu übermitteln.

- Schriftlich

Das beigefügte Angebotsschreiben ist zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

siehe Briefkopf

Stelle:

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe „Angebot für

Maßnahmennummer:	Maßnahme:
Vergabenummer:	Leistung:

”

zu versehen, ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels.

8 Nachprüfungsstelle

Vergabekammer beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale), Deutschland

9 Abschluss eines Auftragsverarbeitungsvertrages (AVV):

Es ist zwingend erforderlich das der Auftragnehmer mit dem Auftraggeber vor bzw. mit der Beauftragung einen AVV abschließt. Eine Beauftragung kommt nur zusammen mit dem Abschluss eines AVV zustande.

Gemäß § 8 des Tariftreue- und Vergabegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt sind die nach diesem Gesetz und nach den in § 1 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes genannten Vergabe- und Vertragsordnungen verpflichtend vorzulegenden Erklärungen und Nachweise nur von demjenigen Bieter, dem nach Abschluss der Wertung der Angebote der Zuschlag erteilt werden soll (Bestbieter), vorzulegen. Der öffentliche Auftraggeber fordert den Bestbieter hierzu auf.

Die Frist muss mindestens drei Werktage betragen und darf fünf Werktage nicht überschreiten. Werden die verpflichtend vorzulegenden Erklärungen und Nachweise nicht innerhalb der vom Auftraggeber vorgegebenen Frist vorgelegt, ist das Angebot von der Wertung auszuschließen.